

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/1005

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Plattform «religion.ch»

1. Erwägungen

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt Plattform «religion.ch». «religion.ch» ist eine neue Plattform mit nationaler Ausstrahlung für den Austausch von Informationen und Impulsen rund um das Thema Religion und multireligiösem (Zusammen-) Leben in der Schweiz. Die Plattform will die Bedeutung religiöser Traditionen als Teil unserer Kultur in breiten Kreisen ins Gespräch bringen, kompetente Antworten auf aktuelle Fragestellungen geben, Grundlagenwissen über Religionen zur Verfügung stellen und den Austausch zwischen religiösen und nichtreligiösen Menschen wie auch von Religionsgemeinschaften, Institutionen und Behörden fördern.

Die Plattform richtet sich an ein Publikum, das an fundierten Informationen über Religion und religiösen Gemeinschaften interessiert ist. Dazu zählen Behörden auf nationaler und kantonaler Ebene, öffentliche Institutionen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit, Fachpersonen, die im interkulturellen Kontext tätig sind sowie Medienschaffende. Gleichzeitig sollen auch Religionsgemeinschaften und die breite Bevölkerung angesprochen werden. Das Projekt schlägt bewusst auch die Brücke zu religionsfernen Kreisen. Das Projekt ist schweizweit abgestützt, in den Gremien und als Autoren und Autorinnen kommen Personen und Institutionen aus allen Kantonen zu Wort. Eingeplant ist die Lancierung einer französischsprachigen Version nach zwei Jahren. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 640'000.00 für die Jahre 2021-2024 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, ist an das Projekt Plattform «religion.ch» ein Beitrag von insgesamt Fr. 12'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 3'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2021, nach Erhalt des Jahresberichtes der Trägerschaft und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 3'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2022, nach Erhalt des Jahresberichtes der Trägerschaft und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 3'000.00 (3. Tranche) im Jahr 2023, nach Erhalt des Jahresberichtes der Trägerschaft und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.4.4 Fr. 3'000.00 (4. Tranche) im Jahr 2024, nach Erhalt des Jahresberichtes der Trägerschaft und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009301
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 28,
8005 Zürich